

## Unterrichtung

Hannover, den 15.12.2022

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages  
- Landtagsverwaltung -

### **Gemeinsam für einen erfolgreichen Moor- und Klimaschutz - Moorböden nutzen und schützen, Rahmenbedingungen schaffen und den ländlichen Raum bei der Maßnahmenplanung mitnehmen**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/11260

Beschluss des Landtages vom 29.06.2022 - Drs. 18/11462 - nachfolgend abgedruckt:

### **Gemeinsam für einen erfolgreichen Moor- und Klimaschutz - Moorböden nutzen und schützen, Rahmenbedingungen schaffen und den ländlichen Raum bei der Maßnahmenplanung mitnehmen**

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich mit dem Pariser Klimaabkommen dazu verpflichtet, klimaschädliche Emissionen signifikant zu reduzieren, um somit einen bedeutenden Beitrag zur Begrenzung der globalen Erderwärmung auf unter zwei Grad Celsius zu leisten. Zur Erreichung des langfristigen Ziels, bis 2045 weitestgehend klimaneutral in Deutschland zu wirtschaften, ist in den verschiedenen Sektoren der deutschen Wirtschaft bereits ein Transformationsprozess eingetreten, welcher das klimaneutrale Wirtschaften in den Vordergrund rückt.

In Anbetracht des Sonderberichts zum 1,5-Grad-Ziel der globalen Erwärmung des IPCC (Intergovernmental Panel on Climate Change) ist eine Beschleunigung des Reduktionsziels von klimaschädlichen Emissionen von 65 % bis zum Jahr 2030 in Deutschland anzustreben. Dies kann durch die konsequente Umsetzung entsprechender Reduktionsmaßnahmen in den einzelnen Sektoren Mobilität, Gewerbe, Industrie, Wohnen und Landwirtschaft erfolgen.

Niedersachsen ist Moorland Nummer eins. Hier liegen ca. 70 % der Hochmoore Deutschlands, insgesamt 38 % der bundesweiten Moorflächen. Der Klimaschutzfaktor von Moorböden ist beachtlich, weltweit entziehen Moore der Atmosphäre 150 bis 250 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub> jährlich. Durch die Entwässerung und wirtschaftliche Nutzung von Mooren entfällt der Effekt zur Bindung und Einlagerung von CO<sub>2</sub>. Eine intensive Bewirtschaftung von Moorflächen führt, infolge des Abbaus organischer Materie, zu einem Anstieg klimaschädlicher Emissionen. Die torfschonende Bewirtschaftung und Wiedervernässung von Moorflächen als Maßnahmen des Klimaschutzes können somit als bedeutender Beitrag zu den Klimaschutzzielen im landwirtschaftlichen Sektor angesehen werden. Des Weiteren leisten intakte Moorflächen auch einen wichtigen Beitrag zum Artenschutz, insbesondere für den Schutz von Wiesenvögeln.

Neben den positiven Aspekten für das Klima und die Umwelt gilt es jedoch auch die Auswirkungen und Folgen dieser Maßnahmen für die Bevölkerung im ländlichen Raum und die Flächenbewirtschaftler sowie -eigentümer zu benennen. Eine torfschonende Bewirtschaftung und Wiedervernässung von Moorflächen, kann neben Einschränkungen in der Bewirtschaftung, auch zu infrastrukturellen Problemen, Veränderung von Ökosystemen bis hin zu einem Strukturwandel im ländlichen Raum und dem Verlust von Wirtschaftskraft in den entsprechenden Regionen führen.

Für die Umsetzbarkeit und Akzeptanz eines effektiven Moor- und Klimaschutzes ist es daher unerlässlich, vor Ort die Interessen von Landwirten, Haus- und Grundbesitzern, Wasserwirtschaft, Torfindustrie, Naturschützern, Forstwirtschaft, Jagdausübungsberechtigten und die kommunalen Interessen in einem partizipativen Prozess einzubeziehen. Darüber hinaus muss das Land seiner Vorbildrolle beim Moor- und Klimaschutz gerecht werden und für alle landeseigenen, landwirtschaftlich genutzten Moor- und Domänenflächen prüfen, ob und wie auf diesen Maßnahmen für den Moor- und Klimaschutz umgesetzt werden können.

Durch das bundesweit einzigartige und erfolgreiche Dialogformat des Niedersächsischen Wegs konnten in der jüngeren Vergangenheit Zielkonflikte zwischen Politik, Landwirtschaft und Naturschutz erfolgreich aufgelöst und konsensuale Vereinbarungen für mehr Biodiversität und einen verbesserten Artenschutz erreicht werden. Für einen erfolgreichen Moor- und Klimaschutz und das Vorantreiben der Energiewende soll ein umfassender Interessenausgleich - unter der Voraussetzung einer auskömmlichen Finanzierung jedes damit verbundenen Projektes durch das Land Niedersachsen und durch Nutzung der Fördermöglichkeiten von EU und Bund - auch für die Bereiche Moor- und Klimaschutz erreicht werden.

Der Landtag begrüßt

1. die Bund-Länder-Zielvereinbarung zum Moorschutz insbesondere hinsichtlich der ausgewogenen Berücksichtigung landwirtschaftlich und torfwirtschaftlich genutzter Flächen und der damit verbundenen Klimaschutzmaßnahmen. In diesem Zusammenhang sind die Bereitstellung von 330 Millionen Euro bis 2025 für den Moorschutz durch den Bund sowie die Ankündigung eines bundesweiten Monitorings von Moorböden wichtige Signale,
2. das Bekenntnis auf Bundesebene, die Umsetzung von Moorschutzmaßnahmen durch einen partizipativen Prozess zur Erarbeitung nachhaltiger Entwicklungskonzepte zu begleiten.

Der Landtag bittet die Landesregierung,

1. das erfolgreiche Dialogformat des Niedersächsischen Wegs auf die Bereiche Moor- und Klimaschutz zu erweitern. Dies beinhaltet,
  - a.) Stakeholder zu benennen und eine ausgewogene Arbeitsstruktur zu etablieren.
  - b.) Planungsgrundlagen zu erarbeiten, aus denen Ausdehnung, Zustand und Entwicklungspotenziale der Moorflächen in Niedersachsen sowie mögliche Konfliktlagen mit Flächenbewirtschaftern und -eigentümern, dörflichen Strukturen und weiteren planungsrelevanten Inhalten hervorgehen. Hierbei kann auf bisherige Erfahrungen aus der Projektumsetzung (z. B. Hannoversche Moorgeest, Flurbereinigungsverfahren Lichtenmoor) aufgebaut werden.
  - c.) kooperative gebietsbezogene Konzepte für eine Transformation zu einer torfschonenden Bewirtschaftung auf land- und forstwirtschaftlich genutzten Moorböden zu erarbeiten, um den Torfchwund zu stoppen und ein langfristig auskömmliches Einkommen für die Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter zu sichern.
  - d.) Planungskriterien für die Nutzung von entwässerten Moorflächen für Freiflächen- und Agri-Photovoltaikanlagen mit gleichzeitiger Wiedervernässung und soweit möglich eine naturschutzverträgliche Nutzung von bereits wiedervernässten Moorflächen zu erarbeiten, um weitere Anreize für eine Flächenrenaturierung und Partizipation an der Energiewende zu schaffen und den Flächenbewirtschaftern eine nachhaltige Einkommensmöglichkeit zu schaffen,
  - e.) einen Fahrplan abzustimmen, der konkreten Maßnahmen für den Bereich Moorschutz zum Erreichen der Niedersächsischen Klimaziele beinhaltet und haushalterisch abgesichert wird.
2. ambitionierte und zugleich realisierbare und finanzierbare Ziele für die Minderung von Treibhausgasemissionen aus Moorböden und kohlenstoffhaltigen Böden in Niedersachsen anzustreben,
3. die Forschung im Bereich Moor- und Klimaschutz mit innovativen Förderformaten auszubauen und die Schaffung eines Reallabors als Beitrag zum gesellschaftlichen Dialog zu prüfen,
4. die Vorbildrolle des Landes im Moor- und Klimaschutz in das Niedersächsische Klimagesetz aufzunehmen, indem das Land darauf hinwirkt, dass landeseigenen Flächen im Hinblick auf die Potenziale zum Klimaschutz entwickelt oder bewirtschaftet werden,
5. zu prüfen, welche staatliche Organisationseinheit damit beauftragt werden kann, sich schwerpunktmäßig mit dem Erwerb und der Wiedervernässung von Moorböden zu befassen und den

Moorschutz in Niedersachsen zu koordinieren und zu beschleunigen. Die Organisationseinheit soll die federführende Betreuung landeseigener Moorflächen und kohlenstoffhaltiger Böden entsprechend den naturschutz- und Klimaschutzpolitischen Zielen übernehmen und die bestehenden Stellen der Landesverwaltung bei der regionalen Umsetzung der Maßnahmen unterstützen. Dazu ist auch eine enge Kooperation mit anderen Landesgesellschaften anzustreben:

- a.) Die Organisationseinheit soll dafür Sorge tragen, dass hydraulische Maßnahmen der Wiedervernässung - z. B. durch Verwallung (Wassereinstau) und Grabenverfüllung - sich nicht über das Renaturierungsgebiet hinaus negativ auf Dritte auswirken. Im Wiedervernässungsgebiet soll dafür Sorge getragen werden, dass jeder Grundeigentümer mit dem Ziel einer einvernehmlichen Lösung in den Prozess der Nutzungsänderung einbezogen wird und das Angebot einer wertgleichen Abfindung wahlweise monetär oder über Flächentausch erhält, sofern die jeweilige Fläche nicht bereits aufgrund bestehender Verpflichtungen oder Auflagen den Zweck der Renaturierung erfüllt.
  - b.) Die Organisationseinheit soll Informationen zu überlaufenden, abgeschlossenen und geplanten Renaturierungsprojekten sowie Ausdehnung, Zustand und Entwicklungspotenzialen der Moorflächen in enger Kooperation und Abstimmung mit den Landesfachbehörden sammeln, koordinieren und veröffentlichen. Auch die Klimaemissionen aus Moorböden sollen regelmäßig erfasst werden. Die Organisationseinheit soll den Aufbau des bundesweiten Moormonitorings unterstützen.
  - c.) Die Organisationseinheit soll Projektträger wie z. B. Kommunen, Landwirte und Unternehmen bei der Etablierung kooperativer Ansätze für Gebietsmanagement in Mooren, der Planung und Umsetzung von Wiedervernässungsmaßnahmen sowie bei der Umstellung auf torfschonenden Bewirtschaftungsformen unterstützen.
6. das Aktionsprogramm Niedersächsische Moorlandschaften zu konkretisieren und weiterzuentwickeln, um die Ziele des Moor- und Klimaschutzes zu erreichen. Dies erfordert u. a.:
- a) Unterstützung der Landwirtschaft bei der Etablierung von moorschonenden Flächenbewirtschaftungsformen,
  - b) Synergien zwischen Klimaschutz, Naturschutz und Wassermanagement zu nutzen,
  - c) das Monitoring von Moorschutzgebieten und aus dem Torfabbau entlassenen Moorflächen zu verbessern und das geplante, landesweite Insektenmonitoring auf moortypische Arten auszuweiten,
  - d) die Torfindustrie aktiv in den Transformationsprozess einzubinden, um bei Renaturierungsmaßnahmen auf moorigem Untergrund ihren Maschinenpark und ihre Fachkenntnis nutzen zu können,
  - e) den plangenehmigten und laufenden Torfabbauprozess gemeinsam mit der Torf-industrie dahin gehend zu optimieren, dass die anschließende Wiedervernässung zügig zu einer nachhaltig torfbildenden Vegetation führt. Dabei werden moderne Verfahren zum Torfmoosanbau berücksichtigt.
  - f) eine gezielte Lenkung von privaten und kommunalen Kompensationsmaßnahmen in naturbasierten Klimaschutz,
  - g) die Fördermittelausstattung für die Wiedervernässung von Mooren und torferhaltende Bewirtschaftung zu überprüfen, ggf. im Rahmen der Möglichkeiten zu erhöhen und deren Genehmigung auf moderne Verfahren zur Wiedervernässung und nachhaltigen Nutzung auszuweiten,
  - h) auch in der nächsten EU-Förderperiode erhebliche Mittel für Ankauf und Wiedervernässung von Moorflächen sowie Anreize für eine klimaschonende Landwirtschaft auf Moorböden aus ELER und EFRE bereitzustellen,
  - i) die Chancen der niedersächsischen Beteiligung an dem Projekt „MoorFutures“ besser zu nutzen, zusätzliche Mittel für den Moorschutz zu generieren und für die Investition in Moorschutzprojekte zu werben.

7. einen Ausstiegsplan für die Verwendung von Torf im privaten Bereich und im Erwerbsgartenbau vorzulegen, der in Übereinstimmung mit entsprechenden Plänen auf Bundesebene insbesondere folgende Punkte umfasst:
  - a.) Das Land geht mit gutem Beispiel voran, verzichtet zunehmend auf den Einsatz torfhaltiger Erden auf landeseigenen Flächen und nutzt torf reduzierte bzw. torffreie Alternativen. Auch bei Neuanpflanzungen ist darauf zu achten, dass diese aus torf reduzierter bzw. torffreier Anzucht stammen.
  - b.) Die Torfmooskultivierung in Niedersachsen wird ausgeweitet: Es werden Erfahrungen aus den Pilotprojekten in die Flächen übertragen, vielversprechende neue Verfahren genutzt sowie Vermarktungs- und Wertschöpfungsstrukturen für den Einsatz als Torfersatzstoff aufgebaut. Aufgrund der hohen Kosten für die Anlage von Torfmooskultivierungsflächen einerseits und der begrenzten Erlöse andererseits ist hierfür in maßgeblichem Umfang eine finanzielle Unterstützung durch den Bund sicherzustellen.
  - c.) Der Anteil von Torfersatzstoffen im Erwerbsgartenbau wird schrittweise erhöht, unterstützt durch ein Förderprogramm „Gärtnern ohne Torf für den gewerblichen Gartenbau“.
  - d.) Im Dialog mit Substratherstellern wird ein Maßnahmenplan erarbeitet, der auf die Reduzierung des Torfanteils in Blumenerden für den privaten Gebrauch abzielt.
  - e.) Substrathersteller werden bei der Sicherung alternativer Ressourcen und der Verbesserung rechtlicher Rahmenbedingungen unterstützt, dies gilt insbesondere für nachwachsende Rohstoffe wie Holzfasern, Grünkompost und Rinden, um die es einen starken Wettbewerb mit anderen Industrien gibt.
  - f.) Auf europäischer Ebene wird der Schutz vitaler Moorflächen stärker fokussiert, und mit den weiteren torfreichen Ländern wie Finnland, Schweden, Estland, Lettland und Litauen werden gemeinsame Vereinbarungen zum Moorschutz getroffen.
  - g.) Gemäß der Bund-Länder-Zielvereinbarung setzt sich Niedersachsen dafür ein, dass keine neuen Anträge zum Torfabbau genehmigt werden und - soweit erforderlich - für entsprechende Anpassungen der Rechtslage. Die bisherigen Genehmigungen bleiben davon unberührt. Die abgetorften Flächen werden nach dem planmäßigen Ende des Abbaus klimaverträglich renaturiert.
8. sich gegenüber der Bundesregierung dafür einzusetzen,
  - a.) eine ambitionierte Moorschutzstrategie zu beschließen,
  - b.) die Möglichkeiten für die Bezuschlagung im Rahmen von Ausschreibung und Förderung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz für landwirtschaftlich genutzte Moorflächen zu schaffen, unabhängig davon, ob diese in benachbarten Gebieten liegen, insbesondere, wenn für diese eine Kombination aus Wiedervernässung und PV-Nutzung umgesetzt werden soll. Der Zugang zur Förderung der Wiedervernässung im Rahmen von Moorschutzprogrammen soll dabei erhalten bleiben,
  - c.) dauerhaft und verbindlich Mittel für Maßnahmen des natürlichen Klimaschutzes einschließlich des Moorschutzes bereitzustellen, die gekoppelt an die Moorflächenanteile auf Bundesebene in hohem Umfang nach Niedersachsen fließen müssen.

Antwort der Landesregierung vom 13.12.2022

Für die Umsetzung der Forderungen gemäß o. g. Landtagsentschließung zum Moor- und Klimaschutz sind vielfach längere Abstimmungsprozesse erforderlich. Diese werden schwerpunktmäßig von der neuen Landesregierung umzusetzen sein. Insofern war insbesondere die Koalitionsvereinbarung für die neue Legislaturperiode abzuwarten, um auf dieser Grundlage die weiteren Schritte abstimmen zu können.

Dies betrifft insbesondere die Nummern 1 (Dialogformat des Niedersächsischen Weges), 2 (Ziele für die Minderung von Treibhausgasemissionen), 5 (Beauftragung einer staatlichen Organisationseinheit), 6 (Aktionsprogramm Niedersächsische Moorlandschaften) der Landtagsentschließung und 7 Buchst. a) (Einsatz torfhaltiger Erden auf landeseigenen Flächen, f) (gemeinsame Vereinbarungen zum Moorschutz) und g) (Torfabbau).

Dies vorausgeschickt, wird zu den übrigen Nummern der Landtagsentschließung Folgendes ausgeführt:

Zu 3:

Hierzu ist auf die zwischenzeitlich erfolgte Veröffentlichung der EFRE-Richtlinie „Innovationen für Hochschulen und Forschungseinrichtungen“ für die neue EU-Förderperiode hinzuweisen. Gemäß dem Förderbereich „Innovation für Klimaschutz in Mooren“ können Vorhaben zur Entwicklung und Erprobung von moorschonenden Wirtschaftsweisen sowie zur Entwicklung und Erprobung der Verwertung von Erzeugnissen aus moorschonenden Wirtschaftsweisen gefördert werden.

Zu 4:

Die Änderung des Niedersächsischen Klimagesetzes wurde bereits am 28.06.2022 vom Landtag verabschiedet. Gemäß dem neu aufgenommenen § 3 Abs. 2 Satz 3 haben die „Landesverwaltung und die sonstigen öffentlichen Stellen des Landes (...) eine Vorbildfunktion für die Erfüllung der Klimaschutzziele“. Von dieser allgemeinen Bestimmung ist auch der Aspekt der landeseigenen Flächen mit abgedeckt.

Zu 6:

Es wurden erste Schritte eingeleitet und die bereits bestehende AG „Moormanagement“ eingebunden.

Zu 7 Buchst. b) bis e) allgemein (Ausstiegsplan für die Verwendung von Torf):

Die Torfminderungsstrategie des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), die am 26.06.2022 veröffentlicht wurde, strebt folgende Torfreduktionsziele an:

- Blumenerden für den Hobbygartenbau sowie im Garten- und Landschaftsbau sollen bis 2026 torffrei sein.
- Bei den Kultursubstraten für den Produktionsgartenbau soll der Torfanteil bis 2030 um mindestens 70 % reduziert werden.

Bei der Umsetzung setzt der Bund bislang insbesondere auf Beratungs- und Informationsmaßnahmen. Der Umstellungsprozess beruht auf dem Prinzip der Freiwilligkeit. Niedersachsen gestaltet den Prozess zur Torfminderungsstrategie aktiv mit. Bereits 2015 hat das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz das fachübergreifende Forum „nachhaltiger Torfersatz aus nachwachsenden Rohstoffen für den Gartenbau“ (kurz: Torfersatzforum) initiiert, um den Akteuren der gesamten Prozesskette eine Plattform für den wissenschaftlichen Austausch zu bieten. In den Dialogprozess eingebunden ist dabei auch der Austausch mit dem BMEL auf Fachebene zur Torfminderungsstrategie.

Wenn der Torfverbrauch reduziert werden soll, braucht es Ersatz. Die Entwicklung von wirtschaftlich tragfähigen Alternativen ist deshalb ein zentraler Aspekt der Maßnahmen zur freiwilligen Torfminderung. Das BMEL fördert deutschlandweit Projekte, in denen Betriebe intensiv dabei unterstützt werden, auf torf reduzierte Substrate umzustellen.

Darüber hinaus sollen Fachstellen eingerichtet werden, die Gartenbaubetriebe während der gesamten Umstellungsphase individuell begleiten.

Zu 7 Buchst. b) (Torfmooskultivierung, Torfersatzstoffe):

Im Projekt „Produktketten aus Niedermoorbiomasse“ hat der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) in Kooperation mit dem 3N Kompetenzzentrum, bei dem auch die landesweite Kompetenzstelle Paludikultur angesiedelt ist, an drei Standorten Demonstrationsversuche mit Rohrkolben und Schilf eingerichtet, die in weiteren Folgeprojekten für

eine Bewertung der praktischen Umsetzungsmöglichkeiten, der Ökosystemleistungen (u. a. THG-Minderung) und der Verwertungs- und Vermarktungsmöglichkeiten der erzeugten Biomasse genutzt werden.

Des Weiteren haben sich mehrere Projektgruppen aus Niedersachsen auf die Ausschreibung der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe (FNR) zu Modell- und Demonstrationsvorhaben zum Moorbodenschutz inklusive der Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen aus Paludikultur beworben.

Zu 7 Buchst. c) (Torfersatzstoffe):

In den zahlreichen von Land und Bund geförderten Projekten, in denen die Landwirtschaftskammer Niedersachsen (LWK), Hochschulen und weitere Forschungseinrichtungen eingebunden sind, zeigen erste Ergebnisse in verschiedenen Kulturen eine vergleichbare Pflanzenqualität bei einer Torf-Reduktion von 30 bis 50 %. Das Modell- und Demonstrationsprojekt „Torfersatz im Zierpflanzenbau - TerZ“ wird im März 2023 abgeschlossen. Die Projektlaufzeit vom Modell- und Demonstrationsvorhaben „Praxiseinführung von torf-reduzierten Substraten in Baumschulen“ endet im Juli 2024. Sobald die Ergebnisse vorliegen, kann bewertet werden, ob und wie die Einführung eines Förderprogramms „Gärtnern ohne Torf für den gewerblichen Gartenbau“ den gewünschten Effekt erzeugen kann.

Zu 7 Buchst. d) (Maßnahmenplan Reduzierung Torfanteil in Blumenerden):

Das Torfersatzforum gliedert sich in drei Arbeitskreise (AK): Gartenbau, Substrate sowie Kommunikation und Marketing. Aufgaben und Ziele sind es, Fakten zusammenzutragen und Bereiche zu identifizieren, wo es Kenntnis- und Wissenslücken gibt. Neben den jährlichen Plenarsitzungen erfolgt die Arbeit an den aktuellen Themen in den jeweiligen Arbeitskreisen.

Zu 7 Buchst. e) (rechtliche Rahmenbedingungen):

Für den Einsatz der neuen Substratzusammensetzungen besteht derzeit eine Problematik mit den Toleranzen der Nährstoffe in Bezug auf die Düngemittelverordnung DüMV. Dieses Problem wurde bereits an den Bund adressiert. Aktuell werden die Düngemittelverordnung (DüMV) sowie die Probenahme- und Analyseverordnung (DüngMProbV) durch das BMEL überarbeitet. Vor diesem Hintergrund hat das BMEL die Bitte an die Länder-AG der Düngemittelverkehrskontrollstellen gerichtet, ihm entsprechende Änderungsvorschläge über die AG zu übersenden. Niedersachsen ist mit Unterstützung durch den AK Substrate vom Torfersatzforum und der LWK Niedersachsen aktiv eingebunden.

Zu 8 Buchstaben a) und c) (Moorschutzstrategie des Bundes und Bereitstellung von Bundesmitteln für Maßnahmen des natürlichen Klimaschutzes):

Im Zuge der zurzeit durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) erfolgenden Erarbeitung des „Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz“ setzt sich die Landesregierung im Rahmen der verschiedenen Formen der Beteiligungen der Länder dafür ein, dass die vom Bund im Rahmen des Klima- und Transformationsfonds für den natürlichen Klimaschutz - Bereich Moorschutz eingeplanten Mittel für die spezifischen in Niedersachsen bestehenden Bedarfe zur Finanzierung von Maßnahmen des Moor- und Klimaschutzes in angemessenem Umfang sowie zielgerichtet und effektiv genutzt werden können.

Zu 8 Buchst. b) (zur Bezuschlagung im Rahmen von Ausschreibung und Förderung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz für landwirtschaftlich genutzte Moorflächen):

Durch die Novellierung des EEG, die Niedersachsen unterstützt hat, wurden die Voraussetzungen für PV-Anlagen auf kohlenstoffhaltigen Böden weiter verbessert. Werden Anlagen auf Moorböden errichtet, die entwässert und landwirtschaftlich genutzt worden sind, und werden die Flächen mit der Errichtung der Anlage dauerhaft wiedervernässt, kann nunmehr eine eigenständige Förderung in Anspruch genommen werden. Aufgrund der höheren Kosten ist für diese Anlagen ein Bonus in Höhe von 0,5 ct/kWh vorgesehen. Einzelheiten über Nachweise und Qualität der Wiedervernässung haben aus fachlicher Sicht bisher keine hinreichend praxistaugliche Konkretisierung erhalten, Niedersachsen setzt sich für geeignete Festlegungen ein.

Es liegen hier noch keine konkreten Kenntnisse vor, inwieweit die Nutzung von Flächen durch PV-Anlagen einen Zugang zur Förderung der Wiedervernässung im Rahmen von zukünftigen Moor-

schutz-Förderinstrumenten des Bundes ausschließen oder einschränken kann. Dabei könnte relevant sein, ob die höheren PV-Vergütungen für PV-Anlagen auf Moorböden die Kosten der Wiedervernässung ausreichend mit einkalkulieren oder lediglich die höheren Installations- und Wartungskosten mit abdecken. Die Höhe der PV-Vergütungen wird auf Bundesebene abschließend geregelt. Hier hatte sich Niedersachsen für die höhere Vergütung der Moorböden-PV eingesetzt.